

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/010/2018

Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2018

Zu Punkt 4: Jahresabschluss 2017
--

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 06.12.2018

Zu Punkt 16: Jahresabschluss 2017

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.)

Kreistag am 17.12.2018

Zu Punkt 10: Jahresabschluss 2017

KA Wladarz informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

3. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.
4. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

KA Ruppert spricht seinen Dank an Landrat Hendele und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Landrat Hendele bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.